

Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Stormarn'sche Schweiz

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 23 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Stormarn'sche Schweiz und der §§ 6 ff und § 20 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) vom 11. Februar 2008 wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 28.01.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

die Erträge auf	614.000,00 Euro
die Aufwendungen auf	612.000,50 Euro
der Jahresgewinn auf	1.999,50 Euro
der Jahresverlust auf	0,00 Euro

im Vermögensplan

Einnahmen auf	442.000,00 Euro
Ausgaben auf	192.600,52 Euro

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000,00 Euro

§4

Laufende Beiträge im Sinne des LWVG werden nicht erhoben. Der Verband ist gehalten jeweils kostendeckende Entgelte festzusetzen.

Lütjensee, den 28.01.2026



Ralf Breisacher
Verbandsvorsteher